



Bürgermeisteramt Benningen
Studionstraße 10
71726 Benningen am Neckar
Telefon 07144 906-0
Telefax 07144 906-27
E-mail: rathaus@benningen.de

Info-Blatt für Mieter der Gemeindehalle

Die Gemeinde Benningen am Neckar bittet Sie als Mieter der Gemeindehalle, folgende Hinweise bei der Durchführung Ihrer Veranstaltung zu beachten:

Um auch weiterhin die Möglichkeit für Veranstaltungen in der Gemeindehalle bieten zu können, müssen die Veranstaltungen ruhig ablaufen. Das bedeutet, dass ab 22 Uhr alle Fenster und Türen geschlossen gehalten werden müssen, damit kein Lärm nach außen dringen kann. Außerdem dürfen sich ab diesem Zeitpunkt keine Personen im Außenbereich aufhalten. Auch schon vor 22 Uhr ist alles zu unternehmen, dass im Außenbereich keine Lärmbelästigung auftreten kann. Musikanlagen und Musikinstrumente dürfen auch in der Gemeindehalle nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies ist auch in der Polizeiverordnung der Gemeinde Benningen am Neckar so geregelt. Verstöße gegen die Polizeiverordnung werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Die Parkplatzsituation an der Gemeindehalle sorgt immer wieder für Probleme. Regelmäßig werden von Gästen der Veranstaltungen Straßen und Zufahrten zugeparkt. Um zukünftig ein geordnetes Parken einzuhalten, weist die Gemeinde Benningen am Neckar darauf hin, dass nur die öffentlichen Parkplätze von den Gästen benutzt werden dürfen. Es ist unbedingt Rücksicht zu nehmen auf die Zugänge und Zufahrten der Anlieger. Diese müssen freigehalten werden. In der Max-Eyth-Straße stehen zusätzliche Parkplätze für die Gemeindehalle zur Verfügung, bitte machen Sie Ihre Gäste darauf aufmerksam. Auf der Rückseite ist ein Plan mit den zur Verfügung stehenden Parkplätzen beigefügt. Das Parken in Rettungszufahrten, insbesondere der Zufahrt zur Gemeindehalle, vor Zugängen anderer Gebäude und auf Gehwegen ist strengstens verboten und wird ebenfalls als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Sie als Mieter der Gemeindehalle sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Sollten die genannten Hinweise nicht beachtet werden, behält sich die Gemeinde Benningen am Neckar vor, Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld zu belegen. Wir bitten Sie deshalb, alle Gäste Ihrer Veranstaltung auf diese Hinweise aufmerksam zu machen und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

Sollten aufgrund Ihrer Veranstaltung Beschwerden eingehen, könnten ähnliche Veranstaltungen zukünftig untersagt werden. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu berücksichtigen.

Ihre Gemeinde Benningen am Neckar